

Ausschreibungsunterlagen und Teilnahmebedingungen

Skarabäus 2027

NÖ Abfallwirtschaftspreis

Hintergrund

Die Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement der Wirtschaftskammer Niederösterreich veranstaltet gemeinsam mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft zum dritten Mal den Skarabäus (Niederösterreichischer Abfallwirtschaftspreis). Die Preisverleihung findet im Rahmen der Veranstaltung „Abfall trifft Wirtschaft“ statt, die im Jahr 2027 unter dem Motto „Abfall als Ressource“ durchgeführt wird.

Ziel ist die Prämierung von kreativen Ideen, welche zu einer nachhaltigen Entwicklung der Abfallwirtschaft in Niederösterreich beitragen. Im Fokus stehen insbesondere Projekte, die einen innovativen Beitrag zur Abfallvermeidung sowie zur ressourcenschonenden Verwertung und Nutzung von Abfällen leisten.

Aufgabenstellung

Die eingereichten Projekte sollen innovativ oder kreativ sein und in der Praxis angewendet werden können. Es muss sich um ein abfallwirtschaftliches Thema handeln, welches einen entsprechenden Beitrag zur nachhaltigen Nutzung von Abfällen als wertvolle Ressourcen geleistet hat oder noch leisten wird. Die Einreichungen können unter anderem aus den Gebieten der Technik, der Wissenschaft, der abfallwirtschaftlichen Praxis und der Öffentlichkeitsarbeit stammen.

Die Zuordnung der Einreichungen erfolgt in folgende **Kategorien**:

- Betriebe bis 50 Mitarbeiter:innen
- Betriebe über 50 Mitarbeiter:innen
- Sonstige Einrichtungen (Schulen ab 9. Schulstufe, Fachhochschulen, Universitäten sowie Vereine, Verbände, Gemeinden)

und einen **SDG-Sonderpreis**.

Zentrale Beurteilungskriterien für alle eingereichten Projekte sind Innovationscharakter, Praxistauglichkeit und abfallwirtschaftliche Relevanz (siehe Jurierung – Vergabekriterien).

Die Einreichungen, welche unter die genannten Kategorien fallen, sollen folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie sollen einen abfallwirtschaftlichen Bezug haben,
- aktuell, innovativ und praxistauglich sein,
- nicht älter als 3 Jahre sein,
- der ökologische und/oder wirtschaftliche Mehrwert durch die Abfallvermeidung oder die Nutzung von Abfällen als Ressourcen soll, wenn möglich, nachweisbar bzw. messbar sein.

Die Einreichungen für den SDG-Sonderpreis sollen insbesondere folgende Bedingungen erfüllen:

- einen nachvollziehbaren Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Sustainable Development Goals leisten (die relevanten SDGs sind explizit anzuführen),
- einen abfallwirtschaftlichen Bezug aufweisen und das Potenzial von Abfällen als Ressource fördern,
- innovative, nachhaltige Projekte, Konzepte, Maßnahmen oder Problemlösungen darstellen,

- ökologische, soziale und/oder wirtschaftliche Mehrwerte schaffen und diese möglichst nachvollziehbar aufzeigen.

Die eingereichten Projekte müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

Nominierungen und Preise

Es werden je Kategorie drei Einreichungen nominiert und zur abschließenden Preisverleihung eingeladen.

Das Preisgeld für den Niederösterreichischen Abfallwirtschaftspreis beträgt insgesamt 10.500 €.

Je Kategorie sieht die Verteilung wie folgt aus:

- 1. Platz: 1.500 €
- 2. Platz: 1.000 €
- 3. Platz: 500 €

Der SDG-Sonderpreis ist mit 1.500 € dotiert.

Die Auswahl der zu prämierenden Einreichungen wird von der Jury vorgenommen und die Auswahl muss begründet werden. Stellt sich nach der Beurteilung durch die Jury heraus, dass der Einreicher nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschlussgrund vorliegt, so rückt die in der Reihung folgende Einreichung nach.

Die Auszahlung des Preisgelds erfolgt ausschließlich an den Einreicher der prämierten Wettbewerbsbeiträge mittels Überweisung. Allfällige Steuern und Abgaben sind vom Einreicher zu tragen.

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht jedermann frei. Besonders angesprochen sind innovative Unternehmen aus Gewerbe, Industrie, Handel und Abfallwirtschaft, Verbände, Vereine, Körperschaften, Gemeinden, Berufsbildende Höhere Schulen, Oberstufengymnasien, Universitätsinstitute sowie Studenten und Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen, aber auch Schulklassen und Schüler (ab 9. Schulstufe) mit Projektarbeiten.

Von der Teilnahme am Wettbewerb, ausgeschlossen sind alle Personen, die an der Erstellung der Wettbewerbsunterlagen des Niederösterreichischen Abfallwirtschaftspreises mitgewirkt haben, sowie Projekte, die unter unmittelbarer Beteiligung eines Jurors der Veranstaltung entstanden sind. Auch Sponsoren der Veranstaltung sind nicht zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt. Projekte für politische Parteien/Gruppierungen, Arbeiten, die den guten Sitten widersprechen oder den Anstand verletzen sowie Verletzungen oder Zuwiderhandeln gegen Teilnahmeregeln werden ebenfalls von der Bewertung ausgeschlossen.

Einreichmodalitäten

Die Einreichung zum Wettbewerb erfolgt ausschließlich in digitaler Form und nicht anonym, der/die Verfasser sind namentlich anzuführen. Jede Einreichung muss vollständig erfolgen und den vorgegebenen Kriterien entsprechen. Jeder Teilnehmer ist inhaltlich für sein Projekt verantwortlich. Nach Abschluss der Einreichfrist sind keine Änderungen mehr möglich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Darstellbarkeit oder Reproduktionsqualität beigestellter bzw. eingereichter Daten. Es wird darauf hingewiesen, dass keinerlei Haftung für eingereichte Muster übernommen wird.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich über folgende Seite www.dieressourcenmanager.at.

Eingereicht werden müssen:

- Das vollständig ausgefüllte Projektdatenblatt in digitaler Form,
- das unterschriebene Personendatenblatt (Scan).

Die Bewertung erfolgt anhand dem ausgefüllten Projektdatenblatt. Diesem kann zum besseren Verständnis zusätzlich in digitaler Form beigelegt werden:

- Abbildungen und Fotos, in geeigneter Qualität,
- Filme,
- Pläne,
- andere Unterlagen (Presseclippings, Prospekte etc.).

Alle den Ausschreibungsunterlagen nicht entsprechenden Einreichungen werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Einreichschluss

Die Einreichunterlagen sind bis spätestens 01.03.2027 um 23:59 Uhr hochzuladen.

Als Nachweis für die Abgabe der Einreichunterlagen wird eine Übernahmebestätigung per E-Mail übermittelt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Wirtschaftskammer Niederösterreich
FG Entsorgungs- und Ressourcenmanagement
Kennwort „Skarabäus 2027“
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten
Kontaktperson: Julia Dotter
Tel. 02742 851 19721, abfallwirtschaftspreis@wknoe.at

Zustimmungserklärung

Mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrages nehmen alle Wettbewerbsteilnehmer sämtliche in der Ausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Die Teilnehmer nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen der Jury in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zur Einreichung eines Projektes berechtigt sind ausschließlich Verfasser, Hersteller und Anwender des eingereichten Projektes. Ist der Einreicher nicht Verfasser und/oder Hersteller des eingereichten Projektes, muss das Projektdatenblatt vom jeweiligen Verfasser und/oder Hersteller mit Unterschrift gegengezeichnet werden. Im Falle einer Prämierung erhält ausschließlich der Einreicher die Urkunde, das Preisgeld und die Skulptur.

Das geistige Eigentum der Arbeiten verbleibt bei den Verfassern. Mit der Teilnahme und der Abgabe der Einreichunterlagen stimmen die Wettbewerbsteilnehmer zu, dass ihre angegebenen Daten im Rahmen der Skarabäus-Marketingaktivitäten der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement verwendet werden dürfen. Der Einreicher räumt dem Veranstalter das Recht zur Veröffentlichung von Produktabbildungen und produktionswesentlichen Angaben.

Der Einreicher versichert mit seiner Unterschrift, dass durch solche Publikationen wie auch durch die Teilnahme am Skarabäus 2027 keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden, und hält insoweit die für die Veröffentlichung Verantwortlichen von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos. Mit der

Unterschrift bestätigen Einreicher, Verfasser und Hersteller die Teilnahme am Skarabäus 2027 und akzeptieren die Bedingungen der Ausschreibungsunterlagen.

Die Jury nominiert die besten Einreichungen und bestimmt aus diesen den Sieger. Die nominierten Wettbewerbsteilnehmer werden unmittelbar nach Abschluss der Arbeit der Jury im März 2027 schriftlich verständigt, der Preisträger wird erst im Rahmen der Preisverleihung bekannt gegeben.

Die Überreichung des Preisgelds, der Trophäe und der Urkunden findet am 12.04.2027 bei der Abschlussveranstaltung zum Skarabäus 2027 im Rahmen der Veranstaltung „Abfall trifft Wirtschaft“ im Julius-Raab-Saal des WIFI St. Pölten statt.

Jurierung

Die eingereichten Projekte durchlaufen ein zweistufiges Verfahren:

1. **Stufe:** Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen, der Einreichmodalitäten sowie die Erfüllung der Aufgabenstellung werden durch die Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement überprüft und zur Klärung einzelner Sachverhalte der Einreicher, kann die Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement weitere Informationen einholen. Sollten die eingereichten Projektunterlagen komplett und die Voraussetzungen zur Teilnahme am Wettbewerb erfüllt sein, werden die Projekte positiv beurteilt und für die zweite Stufe freigegeben.
2. **Stufe:** Die Beurteilung der in Stufe 1 positiv beschriebenen Projekte findet auf Basis von Vergabekriterien im Rahmen einer Jurysitzung statt.

Vergabekriterien:

- Abfallwirtschaftliche Relevanz
- Innovationspotenzial
- Umsetzbarkeit & Übertragbarkeit
- Nachhaltigkeits-Beitrag

Die Jury setzt sich zusammen aus Experten von der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement, vom Land NÖ, von der WKNÖ, von Bildungseinrichtungen sowie weiteren Abfallwirtschaftsexperten.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn zumindest mehr als die Hälfte der Jury-Mitglieder bei der Sitzung (physische oder digitale Präsenz) anwesend ist. Die Jury kann für seine Beurteilung weitere Experten zuziehen. Die Beratungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Jury entscheidet in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Inhalte wurden sorgfältig erstellt und geprüft. Satz und Druckfehler vorbehalten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.